

# **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2019 vom 26.10.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

### ***Ergebnis- und Finanzhaushalt***

Festgesetzt werden

#### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	92.070 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.130 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	6.940 €

#### **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.550 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 9.550 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+ 9.550 €

## **§ 2**

### ***Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite***

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

### **§ 3**

#### ***Verpflichtungsermächtigungen***

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### ***Steuersätze***

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A                    300 v.H
- Grundsteuer B                   340 v.H
- Gewerbesteuer                   350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund            20,00 €
- für den zweiten Hund         30,00 €
- für jeden weiteren Hund     40,00 €

### **§ 5**

#### ***Gebühren und Beiträge***

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke
- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| Endgültiger Beitrag 2018 | 25,00 € |
| Vorausleistung 2019      | 25,00 € |

## § 6

### ***Eigenkapital***

Der Stand des Eigenkapitals betrug

zum 31.12.2017	345.434 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	348.904 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	355.844 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 26.10.2018

gez. Breuer, Ortsbürgermeister

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.11. bis 13.11.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.